



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 12. April 2024

Nummer 15

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
103	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elm 2
104	Öffentliche Sitzung des Bauausschusses 2
105	Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Bauausschusses..... 2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
106	Schließung des Einwohnermeldeamtes 5
107	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 5
108	Straßenverkehrszählung 2025 beginnt 6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**103 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT ELM**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Elm lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 27. April 2024, um 20:00 Uhr,

im Gasthaus „Zum Saukoppstübchen“, Reithweg 3 in Elm ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung des Jagdpächterlöses vom Pachtjahr 2023/2024
8. Verschiedenes

Schlüchtern-Elm, 07.04.2024

gez. Franz Kreisel, Jagdvorsteher

104 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern auf

Mittwoch, den 17.04.2024, 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle Schlüchtern, Schloßstraße 13, Gruppenraum im Kellergeschoss, ein.

Tagesordnung:

- 1 Erstellung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern

Schlüchtern, 04.04.2024

gez. Büchner, Vorsitzender

105 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES AM MITTWOCH, DEM 13.03.2024 IN DER STADTHALLE SCHLÜCHTERN, SCHLOSSSTRASSE 13, 36381 SCHLÜCHTERN

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende des Bauausschusses hatte mit Schreiben vom 29.02.2024 gem. § 58 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), den Bauausschuss, vorschriftsmäßig einberufen.

Top 1**Erstellung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern**

Zum Beginn der Sitzung erläutert der Vorsitzende Heiko Büchner den geplanten Ablauf der Sitzung.

Er stellt anhand einer Präsentation die unterschiedlichen Aspekte zur Herangehensweise vor. Zur besseren Unterscheidung werden die Punkte im Protokoll in Themenkomplexe aufgeteilt.

**Themenkomplex 1
Planerische Einordnung**

(Vorgetragen durch Tobias Orth, Bauverwaltung)

Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich bedürfen nach wie vor den Eintritt in eine Bauleitplanung. Über den Eintritt in die Bauleitplanung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Grundsätzlich können solche Anlagen nur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und nicht in Waldflächen errichtet werden. Dies bedingt neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Planerisch übergeordnet steht der Regionalplan. Für die PV Anlagen ist ab einer Darstellungsgröße von 3 ha ein Zielabweichungsverfahren zu stellen. Darunter ist dies eine Einzelfallprüfung auf Ebene der Regionalplanung. Sämtliche Landwirtschaftsflächen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich von Schlüchtern sind im Regionalplan als Vorrang bzw. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt. Diese dargestellte planerische Zielrichtung steht somit einer PV Nutzung entgegen.

Der Bundesgesetzgeber hat lediglich eine Erleichterung für Anlagenstandorte eingeführt die entlang von mindestens zweispurigen Hauptverkehrsachsen in einer Tiefe von maximal 200 m liegen. Für das Stadtgebiet Schlüchtern betrifft dies die Autobahn 66 und die Eisenbahntrassen. Allerdings sind auf Grund topografischer Lagen keine signifikanten Flächen entlang dieser Trassen verwaltungsseits erkennbar.

Um der Grundrichtung der Regelungen im § 35 Baugesetzbuch zu folgen (Außenbereich von Bebauung frei zu halten und nur privilegierten Vorhaben zu überlassen) ist es bei dieser ganzen Thematik auch legitim sich auf eine Basis zurück zu ziehen und später möglicherweise einmal zu einem Ergebnis zu kommen den Außenbereich von Bebauung freizuhalten. Genau dafür ist dieser Meinungsbildungsprozess innerhalb der politischen Gremien auch gedacht der aktuell stattfindet.

**Themenkomplex 2
„Betroffene“**

In diesem Themenkomplex wird dargestellt und erläutert WER durch WAS evtl. Betroffener/Angesprochener sein könnte.

Landschaft:	Verbrauch, Optik, Versiegelung ...
Grundstückeigentümer:	Bereitstellung, höhere Einnahmen
Landwirtschaft:	Nutzflächen fehlen, Agri – PvA gewünscht, zusätzlicher Verdienst
Fauna & Flora:	intensiv wird extensive Nutzung, Lebensraumzerschneidung
Jagd:	Wildwechsel, Einfluss auf Jagdpacht
Anwohner / Bürger:	optische Beeinträchtigungen, geringere Energiekosten ...

Kulturgüter / Tourismus:	Einschnitt in Landschaftsbild, technisch Interessierte
Rechtslage:	Baurecht, Naturschutz
Kommune:	Bürgerwille, politische Entscheidungen, wirtschaftlicher Erfolg
Betreiber:	Wirtschaftlichkeit, Gewinnmaximierung

Themenkomplex 3

Kriterien

Größe, Bauart, Biotopvernetzung, Lage, Fahrwege, Abstände, Ausschlussflächen, Regionale Wertschöpfung, Steigerung der Biodiversität, befristete Nutzungsdauer

1. Sichtbarkeit/Landschaftsbild

Denkmalgeschützte Gebäude und Flächen als Ausschluss, Kultur- und Landschaftsbild, festgelegte Schutzgebiete (Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete etc.)

2. Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung

Abstand zu Wohnnutzungen, Abstand zu Siedlungserweiterungsflächen, Simulation möglicher Blendwirkungen auf Siedlungsflächen und Einzelgehöfte

3. Landwirtschaftliche Qualität der Böden

Vermeidung der Verknappung landwirtschaftlich qualitativ hochwertiger Böden
Bodenpunktzahl / Ertragswertzahl
Ausnahme Agri PV (Aufständigung/Überdachung)

4. Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit, Ausgleichsflächen

Nachweis zur fachmännischen Pflege der Flächen; Einzäunungen aus heimischen Gehölzen, Durchlässigkeit für Kleintiere

5. Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen

Betriebssitz in Schlüchtern, Sicherstellung der Gewerbesteuerpflicht im Stadtgebiet; Gem. § 6 Abs. 3 EEG kann die Stadt vom Vorhabenträger einen Betrag von 0,2 Cent je tatsächlich eingespeister Strommenge ohne Gegenleistung erhalten.
Rückbauverpflichtung Anlage und Kabel bis Umspannwerk absichern
Kosten für Bauleitplanung, Personal- und Sachkostenerstattung gegenüber der Kommune ist verbindlich

6. Netzanbindung

Erdverkabelung zur Abführung der erzeugten elektrischen Leistung bis an den Stromnetzeinspeisepunkt. Ausnahme bildet die Oberleitung.

7. Begrenzung des jährlichen Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich vor je nach bereits installierter Leistung zu erklären, dass ein weiterer Zubau begrenzt wird bzw. dass kein weiterer Zubau zugelassen wird.

Der Themenkomplex wird nicht weiter vertieft und ist Bestandteil einer weiteren Sitzung.

Themenkomplex 4

Bauartbedingte Ausgestaltung der Flächen

Reihenanzordnung, senkrechte bifaziale Modulstellung, Giebelformanzordnung, freistehende - dem Sonnenstand nachgeführte Anlagen, Agri-PV Nutzung

Der Themenkomplex wird nicht weiter vertieft und ist Bestandteil einer weiteren Sitzung.

Themenkomplex 5 Leitlinienerstellung

Hier wurde diskutiert ob man sich bei der Erstellung professionelle Unterstützung hinzuholt und durch wen diese Fachexpertise eingebracht wird. Andererseits wurde auch die Möglichkeit diskutiert von bereits erstellten Leitlinien zu profitieren und diese mit Anpassungen an den Standort Schlüchtern zu verabschieden. Eine abschließende Wertung dazu gab es nicht. Aus den Reihen der Anwesenden wurde dazu verschiedene Vorschläge hinsichtlich der zu Beteiligten Fachpersonen gemacht.

Die Ausschussmitglieder erhalten mit dem Protokoll die während der Sitzung gezeigte Präsentation und den Kriterienkatalog der benachbarten Stadt Steinau.

Über die Themenkomplexe hinweg entspannt sich eine intensive Diskussion über die weitere Vorgehensweise und welche Schritte mit welchen fachlichen geeigneten Personen vorgenommen werden sollten. Der Ausschussvorsitzende wird sich mit den Mitgliedern hierzu noch einmal in Verbindung setzen wer / welche Institution evtl. dazu befragt werden könnte.

Aus der geführten Diskussion rund um die verschiedenen Themenkomplexe ist zu entnehmen, dass eine abschließende Meinungsbildung nicht erfolgen kann. Um dieses Thema fortzusetzen ist die nächste Sitzung des Ausschusses für Mittwoch, den 17.04.2024 geplant. Eine separate Einladung wird rechtzeitig verschickt.

gez. Büchner, Vorsitzender

gez. Orth, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

106 SCHLIESSUNG DES EINWOHNERMELDEAMTES

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüchtern bleibt aufgrund einer dienstlichen Veranstaltung für den gesamten Publikumsverkehr am **Mittwoch, dem 17.04.2024, ganztätig geschlossen!**

Die Stadtverwaltung bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, notwendige oder dringende Anliegen möglichst an anderen Tagen zu erledigen.

107 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

108 STRASSENVERKEHRSZÄHLUNG 2025 BEGINNT HESSEN MOBIL ÜBERNIMMT FÜHRUNGSROLLE IN DER NEUEN AUSWERTE- METHODE MITTELS KI

Im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) führen die Bundesländer alle fünf Jahre eine bundesweite Straßenverkehrszählung auf Bundesstraßen durch. Auch Hessen beteiligt sich wieder an der Straßenverkehrszählung mit zusätzlichen Verkehrszählungen auf Landesstraßen und im Auftrag einiger Landkreise auch auf Kreisstraßen.

Das Bundesland Hessen übernimmt dabei mit zwei weiteren Bundesländern die Führungsrolle in der neuen Auswertemethode mittels künstlicher Intelligenz (KI). Hierbei werden die erfassten Videodaten erstmals über eine KI ausgewertet und stichprobenartig überprüft.

Im Zuge der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2025 werden in Hessen an rund 3.000 Zählstellen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Verkehrsdaten erhoben. Die Zählungen beginnen im April 2024 und werden im Herbst 2025 abgeschlossen sein. Erstmals werden die Verkehrszahlen im Zeitraum von zwei Jahren erfasst, mit dem Ziel die Datenqualität zu erhöhen. Sollten unvorhergesehene Ereignisse das Verkehrsaufkommen beeinflussen, kann diese Zählstelle im zweiten Jahr erneut erfasst werden.

Die ermittelten Verkehrsbelastungen dienen unter anderem als Datengrundlage für die künftige bundes- und landesweite Straßenplanungen, den Straßenbau und das Verkehrsmanagement. Darüber hinaus werden sie beispielsweise auch von Forschungsinstitutionen, Verbänden oder Bürgerinitiativen für Lärm- und Emissionsberechnungen oder für Mobilitätsstudien genutzt.

Im Unterschied zu früheren Zählungen wird bei der diesjährigen Straßenverkehrszählung auf den umfangreichen Einsatz von Zählpersonal verzichtet. Es werden Kameras aufgestellt, die entsprechend gekennzeichnet und beschriftet sind. Die Videobilder dienen ausschließlich der Zählung und Klassifizierung der Fahrzeuge. Die Verkehrsdatenerfassung erfolgt zum Beispiel von querenden Brücken. Für die De- und Montage der Erfassungsgeräte werden Personen auf den Brücken sein, die keine „Steinwerfer“ sind, sondern im Auftrag des Landes Hessen agieren.